



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
32 Ordnungsamt

Vorlagen-Nummer

051/11

1

Sitzungsvorlage

Datum: 25.03.2011

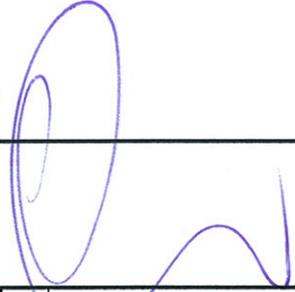
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	06.04.2011	
2.				
3.				
4.				

**Kostenloses Parken für ehrenamtliche Mitarbeiter
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 20.01.2011**

Beschlussentwurf:

Dem Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, ehrenamtlich Tätigen in Ausübung ihres Amtes kostenloses Parken zu ermöglichen, wird nicht zugestimmt.

Handwritten signature in blue ink

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.01.2011 beantragte die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler die Einführung eines kostenfreien Parkens für ehrenamtlich tätige Bürger in Ausübung ihres Ehrenamtes. Begründet wurde der Antrag mit der Parksuchproblematik für Hospizdienste und dem Verweis auf eine entsprechende Regelung in der Stadt Stolberg.

Bereits seit Jahren existiert in der Stadt Eschweiler diesbezüglich eine Sonderregelung; dies betrifft unter anderem die Mitarbeiter der Hospizdienste. Zwar werden keine entsprechenden Parkausweise o.ä. ausgestellt; sollte jedoch das Fahrzeug eines Hospizmitarbeiters ohne Parkschein auf einem gebührenpflichtigen Parkplatz angetroffen und verwarnet werden, wird das entsprechende Verfahren mit Hinweis auf die dringliche Notwendigkeit des Einsatzes ohne weitere Nachfrage eingestellt. Im Jahr 2010 betraf dies einen Fall. Da im Rahmen des ordnungsbehördlichen Ermessens eine derartige Aufhebung der Verwarnung auch bei anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten grundsätzlich in Frage kommen könnte (was vereinzelt auch praktiziert wird), ist den diesbezüglichen Belangen hinreichend Rechnung getragen.

Da der Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 20.01.2011 im Bezug auf den Begriff „ehrenamtlicher Mitarbeiter“ unspezifisch ist, muss zunächst der von einer eventuell neu einzuführenden Sonderregelung betroffene Personenkreis ermittelt werden.

Im Gegensatz zu dem ursprünglichen Sinn des Begriffs „Ehrenamt“, dass als öffentliches Amt ohne Zahlung eines Entgeltes zu verstehen war (z.B. Schiedsleute), wird inzwischen unter den Begriff nahezu jede nicht auf die Zahlung eines Entgeltes abzielende Tätigkeit in Vereinen, Verbänden, Kirchen usw. subsumiert.

Soweit der Begriff „ehrenamtliche Tätigkeit“ in einem solchen weiten Sinne zu verstehen ist, wird von Seiten der Verwaltung darauf hingewiesen, dass nach offiziellen Schätzungen etwa 1/4 bis 1/3 der in Deutschland wohnenden Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich tätig sind. Insofern wären demnach etwa 14.000 Eschweiler Bürgerinnen bzw. Bürger betroffen.

Voraussetzung für die Auszeichnung zum jährlichen „Tag des Ehrenamtes“ ist eine bereits länger andauernde ehrenamtliche Tätigkeit. Die Auszeichnungen (Ehrenamtspass der Stadt Eschweiler oder Ehrenamtskarte NRW) dienen der Anerkennung für die ehrenamtliche Tätigkeit und bieten vornehmlich Vergünstigungen für Zeiten außerhalb derselben (z.B. ermäßigte Jahreskarte der städtischen Schwimmbäder), teilweise sogar im gesamten Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen. Eine Kopplung des gebührenfreien Parkens während der Ausübung des Ehrenamtes mit den Ausweisen zur Gewährung von Vergünstigungen als Anerkennung erscheint in diesem Zusammenhang untunlich; zudem würden seit kurzer Zeit ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger hierdurch benachteiligt.

Daher wäre lediglich eine Parkerleichterung für einen sehr begrenzten Berechtigtenkreis aus der Gruppe der „ehrenamtlich Tätigen“ (im weiteren Sinne) denkbar. Sofern beabsichtigt ist, die Neuregelung nur für ehrenamtlich tätige Mitarbeiter der Hospizdienste einzuführen, gibt die Verwaltung zu bedenken, dass sich hieraus eine Gleichbehandlungsproblematik ergeben könnte; so würde sich der Berechtigtenkreis in diesem Falle auf eine relativ überschaubare Anzahl von ehrenamtlichen Mitarbeitern im Hospizdienst beschränken, während beispielsweise im Bereich der ehrenamtlichen Notfallseelsorge tätige Bürgerinnen und Bürger nicht erfasst wären.

Der zuständige Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Stadt Stolberg, Herr Poque, teilte auf telefonische Nachfrage mit, dass von dort eine überschaubare Anzahl von Parkerleichterungen gegenüber dem Ambulanten Hospizdienst Stolberg / Eschweiler e.V. (Marienstraße 7, 52249 Eschweiler) erteilt wurde. Parkerleichterungen für andere im sozialen Dienst ehrenamtlich tätige Bürger/innen wurden dort bislang nicht beantragt.

Da sich die in der Stadt Eschweiler geübte Praxis bislang bewährt hat, wird unter Berücksichtigung des o.a. Sachverhaltes von Seiten der Verwaltung die Ansicht vertreten, dass es nicht der Einführung einer gesonderten Parkerleichterung für ehrenamtliche im Hospizdienst tätige Bürger und Bürgerinnen bedarf. Dem Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 20.01.2011 sollte nicht entsprochen werden.

Haushaltsrechtliche Betrachtung:

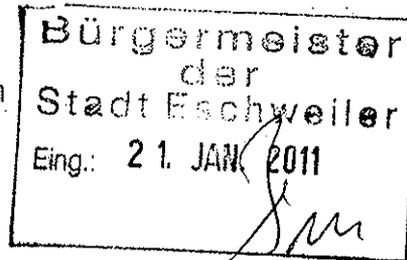
Der bisherige Aufwand zur Ausstellung der Sonderparkberechtigungen ist personell und finanziell minimal. Auswirkungen auf die Einnahmesituation bei den Parkgebühren sind bislang nicht messbar, da es sich hierbei um Einzelfälle handelt.

Aufgrund der Tatsache, dass bei Einführung einer entsprechenden Parkerleichterung von der Einzelfallregelung zugunsten einer Allgemeinregelung abgewichen würde und unter Berücksichtigung der noch nicht bekannten Anzahl von Fällen, für die diese Neuregelung gelten würde, können die finanziellen Auswirkungen nicht näher beziffert werden.

Aufgrund der im Sachverhalt dargestellten Problematik der Definition des Begriffs „ehrenamtliche Tätigkeit“ und des noch nicht absehbaren berechtigten Personenkreises, wird von Seiten der Verwaltung jedoch davon ausgegangen, dass die Einführung einer wie mit Schreiben vom 20.01.2011 beantragten Parkerleichterung eine Vielzahl entsprechender Anträge verschiedener sozialer Dienste zur Folge hätte. Hierdurch würde ein erheblicher Verwaltungs- und Materialaufwand sowie schließlich auch ein großer Einnahmeverlust (da nicht mehr zu überwachen) verursacht.

**CDU** FRAKTION
ESCHWEILER

CDU Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1 • D-52249 Eschweiler

Herrn
Bürgermeister Bertram
Johannes-Rau-Platz 1
52249 EschweilerFraktionsbüro
Johannes-Rau-Platz 1
52249 EschweilerTel.: 02403 / 71404
Fax: 02403 / 71515E-Mail: cdu-fraktion@eschweiler.de

Eschweiler, den 20.01.2011

Kostenloses Parken für ehrenamtliche Mitarbeiter

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

jedes Jahr werden verdiente Bürger der Stadt Eschweiler beim „Tag des Ehrenamtes“ für Ihr Engagement ausgezeichnet.

Über den Ehrenamtausweis hinaus regt die CDU-Fraktion an, ein geordnetes Verfahren zu schaffen, welches es die im Dienst Arbeitenden ermöglicht, kostenfrei zu parken.

Wir denken da z. B. an den Hospiz Dienst oder ähnliche Organisationen, welche beim Aufsuchen ihrer Patienten immer das Problem der Parkplatzsuche haben. Diese werden z. B. in Stolberg mit einer Karte ausgestattet, welches ein kostenfreies Parken erlaubt.

Wir beantragen daher, diese Problematik in einer der nächsten Ausschüsse zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Schmitz
Fraktionsvorsitzender**Vorsitzender**
Bernd Schmitz
Heidesiedlung 40
52249 Eschweiler
Tel. 02403-6 62 17**Geschäftszeiten**
Mo. 15.00 - 18.00 Uhr
Di. 8.00 - 13.00 Uhr
Do. 14.00 - 18.00 Uhr**Bankverbindung**
Sparkasse Aachen
BIZ 390 500 00
Konto Nr. 3 501 103